

## **A N T R A G**

der AfD-Landtagsfraktion

betr.: Bestimmung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 10 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes sowie § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages und § 23 des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes i.V.m. § 36 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages wird die Mitgliederzahl des Ausschusses „Fragen des Verfassungsschutzes“ auf fünf erweitert. Die stärkste im Landtag vertretene Fraktion stellt zwei Mitglieder.

Die Fraktionen erhalten gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages bei der Besetzung des Ausschusses „Fragen des Verfassungsschutzes“ somit folgende Anteile:

CDU	zwei Mitglieder
SPD	ein Mitglied
DIE LINKE.	ein Mitglied
AfD	ein Mitglied

### **B e g r ü n d u n g :**

Seit der Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes am 18.04.2018 ist das Landesamt für Verfassungsschutz keine eigenständige Behörde mehr, sondern eine Abteilung im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, die der Kontrolle durch den Landtag unterliegt. Eine Mitarbeit im Ausschuss „Fragen des Verfassungsschutzes“ ist unserer Ansicht nach hierfür unerlässlich. Da wir als einzige Fraktion nicht in diesem Ausschuss vertreten sind, können wir dieser Kontrollfunktion nur bedingt gerecht werden und werden darüber hinaus in unserer parlamentarischen Arbeit gehindert und benachteiligt.

Diese Benachteiligung zeigt sich vor allem darin, dass von uns gestellte Anfragen an die Landesregierung wiederholt mit dem Hinweis nicht beantwortet werden konnten, dass entsprechende Antworten aus Gründen des Geheimschutzes nur im Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes gegeben werden können. Hier sehen wir eine Verletzung des § 58 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages, wonach jedes Mitglied des Landtages das Recht auf Auskunft über bestimmte Tatsachen bei der Landesregierung hat.

Beide Ministerpräsidenten in dieser Legislaturperiode sprachen in ihren Regierungserklärungen von einer fairen Zusammenarbeit auf Augenhöhe und dass die Regierung verantwortungsvoll mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit umgehen und allen Mitgliedern dieses Hauses mit Fairness und Anstand begegnen werde. Das würde alleine schon der Respekt vor den Wählerinnen und Wählern gebieten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.